



Revierkurier

Herausgeber: Landesjagdverband Bayern e.V.



*Liebe Jägerinnen und Jäger,
verehrte Freunde der Jagd,*

Landwirtschaft ist heute ein Boommarkt. Agrarrohstoffe werden immer teurer, Ackerland ist knapp. Die von uns Jägern so geschätzten Stilllegungsflächen, auf denen wir viel für die heimische Tier- und Pflanzenwelt tun konnten, sind Vergangenheit.

Doch Klagen und Jammern bringt nichts, Ersatz muss her. Der Landesjagdverband Bayern und die Wildland-Stiftung Bayern haben deshalb für das Jahr 2008 die Naturschutzjahresaktion „Saumbiotop“ ausgerufen. Alles, was arbeitstechnisch oder wirtschaftlich nicht unter den Pflug genommen werden kann, eignet sich dafür. Also schmale Streifen entlang von Äckern und Wiesen, Waldrändern und Ufern, ferner Böschungen, Raine, Hecken, oder Hohlwege. Mit entsprechender Pflege oder auch durch Neuanlage lassen sich hier arten- und deckungsreiche Rückzugs- und Überlebensinseln für Fauna und Flora schaffen.

Wir Jäger und unsere Partner, die Grundeigentümer, nehmen intakte Lebensräume für Tiere und Pflanzen sehr ernst. Deshalb haben wir den Schwerpunkt dieser Revierkurier-Ausgabe auf diese Thematik gelegt.

Mit Waidmannsheil

*Prof. Dr. Jürgen Vocke, Präsident
des Landesjagdverbandes Bayern*

Biologische Vielfalt gefährdet

Wildtiere im Bermudadreieck

Jeder kann es draußen sehen: Bald der letzte Quadratmeter bisher stillgelegter Flächen wird jetzt umgepflügt und wieder in die landwirtschaftliche Produktion genommen. Verschwinden nun noch mehr Tier- und Pflanzenarten? Werden unsere Landschaften zum alles verschlingenden Bermudadreieck für die biologische Vielfalt? Prof. Dr. Dr. h. c. mult. Paul Müller vom Institut für Biogeographie der Universität Trier gibt einen Überblick über die derzeitige Situation.

Seit Jahrzehnten bestimmt die EU-Landwirtschaftspolitik im Verbund mit weltpolitischen Rahmenbedingungen (wie Lomé-Abkommen, GATT, Energiepolitik) die Flächennutzung Europas. Die gefeierte zweckdienliche Kooperation zwischen Landwirtschaft, Jagd und Naturschutz zur Bewahrung unserer regionaltypischen Biodiversität gerät jetzt allerdings in Gefahr durch den politisch gewollten Anbau nachwachsender Rohstoffe, gestützt von zweifelhaften Klimaargumenten und angeblich fehlender Alternativen.

Während mit „Biophrasen“ die Monotonisierung der freien Landschaft gesetzlich und steuerlich voranschreitet, getrieben von Einspeisevergütungen für Biomasseverwertungs-, Biogas- und Wind-Anlagen oder Biokraftstoff-Quoten, versucht man zeitgleich mit Gesetzen, nationalen Strategien und EU-Richtlinien den Niedergang der Biodiversität zu stoppen. Eine Verknüpfung dieser gegensätzlichen Zielsetzungen findet auf administrativer Ebene kaum statt.

Die in den USA und später in Europa als Instrument gegen Überproduktion und zur Preisstützung entwickelte Flächenstilllegung hat durch den Anbau nachwachsender Rohstoffe ihre Funktion als Ausgleichs- und Rettungsraum für empfindliche Offenlandarten in intensiv genutzten Agrarlandschaften verloren.

Erfolgsmodell Feldflur-Kooperationen

Bereits Anfang der 80er Jahre hatten sich Kooperationsgemeinschaften aus Jägern, Naturschützern und Bauern entwickelt. Ihr gemeinsames Anliegen war die gezielte Steuerung und Pflege bestimmter Feldfluren. Darauf baute Mitte der 80er Jahre der Vertragsnaturschutz auf. Durch ihn sollten Einkommensverluste der Bauern ausgeglichen werden, die durch Nichtnutzung einer Hecke, Feucht- oder Trockenwiese entstanden. Diese zweckdienliche Kooperation ist bis heute ein Erfolgsmodell geblieben.



Durch Kooperation von Jägern, Landwirten und Naturschützern sind blühende Oasen für Wildtiere in unserer Kulturlandschaft entstanden – jetzt stehen sie vor dem Aus.

Erst vor wenigen Jahren verpflichteten sich zudem die Landwirte in der sogenannten „Cross Compliance“ zum guten „landwirtschaftlichen und ökologischen Umgang“ mit ihren Flächen und zur Erhaltung bestimmter Landschaftselemente wie Hecken oder Feldgehölze. Durch sie wurden neue Möglichkeiten geschaffen – etwa durch reduzierte Stilllegungsbreiten auf zehn beziehungsweise fünf Meter, durch krautreiche Streifen entlang von Hecken oder Gewässerschutzstreifen ergaben sich neue Chancen für Biotopverbund oder Flächenabsicherungen.

Fortschreitende Intensivierung verdrängt Offenlandarten

Über 60 Prozent aller Arten verdanken ihre Existenz in Mitteleuropa der Landwirtschaft, uralten Wanderungsprozessen sowie Siedlungstätigkeiten. Viele von ihnen sind an die Dynamik in der Feldflur angepasst; dennoch werden sie durch fortschreitende Intensivierung, durch schnellere Kreiselmäher und Maishäcksler, oder Gülle-Wirtschaft und reduzierte Fruchtfolgen verdrängt. Unstrittig ist, dass die ökonomischen Bedingungen unterliegende Landwirtschaft zwangsläufig zu einem Bermudadreieck für viele Arten unserer offenen Landschaften geworden ist. Dabei spielt es weniger eine Rolle, zu welcher Bewirtschaftungsart der jeweilige Betrieb gehört, also ob er konventionell, integriert oder biologisch arbeitet.

Allerdings ist klar, dass ohne naturnahe Ausgleichsflächen in einer zukünftigen, der Energieproduktion

dienenden Landwirtschaft unsere Bodenbrüter keine Überlebenschancen mehr haben. Um die Zukunft des „Lebensraumes Brache“ ist es also schlecht bestellt. Zwar fördern schon seit Jahrzehnten von Jägern initiierte Stiftungen, wie zum Beispiel die Wildland-Stiftung Bayern (vgl. S. 8), vorausschauend die Sicherung von „Wildland“. Dies dürfte aber gerade nach der derzeitigen Entwicklung leider nur der berühmte Tropfen auf den heißen Stein sein.

Die im Rahmen der verpflichtenden Flächenstilllegung möglichen Dauer- und Rotationsbrachen hatten

naturgemäß auf verschiedene Arten unterschiedliche Wirkungen. Wichtigster Punkt war, dass alle Maßnahmen sowohl den Bauern als auch der Fauna und Flora dienen sollten. Der Landwirt sollte damit Kosten sparen. Es ging deshalb vor allem um die Anlage von „Zwischenstrukturen“ auf den Feldern, deren Anpflanzung die Arbeitsabläufe bei der Feldbestellung nicht behinderten, die möglichst vom Landwirt selbst zeitsparend angelegt werden konnten und von deren biologischem Potential Landwirte und Natur profitieren sollten. Dazu gehören zum Beispiel die Ansiedlung von „Nützlingen“ für die Bekämpfung von Getreideschädlingen, die Unterdrückung von Unkräutern durch gezielte Ansaat bestimmter Wildkräuter, die Anlage von Beetles-Banks durch aufgehäufelte Pflugrinnen zur Stützung von Laufkäfern und so weiter.

Unterschiedliche Ansaatmischungen wurden vom Institut für Biogeographie der Universität Trier zusammengestellt; aufbauend auf pflanzensoziologischen Erfassungen der im entsprechenden Gebiet vorhandenen Wildkräuter, unter Vermeidung von Arten mit bekanntem Problempotential für die Landwirtschaft und insbesondere nach ihrer Bedeutung für Futterwert und Attraktivität für Nützlinge, Bodenbrüter und Wildtiere.

So wurden ganzjährige Nahrungsbiotope geschaffen, deren Zweckmäßigkeit für Landwirtschaft und Naturschutz heute unbestritten ist. Jeder Landwirt, der sich davon überzeugen



Auch nach dem Auflaufen des Getreides könnten blütenreiche, nützlingsfördernde Streifen in die Feldflur eingebracht werden, wenn alle Beteiligten an einem Strang ziehen.



Untersaaten im Mais sind von wesentlicher Bedeutung: Sie reduzieren Bodenerosion sowie Nährstoffabträge und erhöhen die biologische Vielfalt der Böden.

konnte, wie sich auf gezielt angelegten Blühstreifen Schwebfliegenlarven entwickelten und von dort aus in die anschließenden Weizenfelder vordrangen, um Pflanzenläuse zu fressen, wurde Anhänger der „nützlingsfördernden Streifen“, die teilweise auch nachträglich in Getreidefelder eingebracht wurden.

Untersaaten in Maisfeldern erhöhen Biodiversität

Von wesentlicher Bedeutung sind auch Untersaaten besonders für Maisfelder. Der übliche Maisanbau erfolgt auf Flächen, die zunächst frei von konkurrierenden Ackerwildkräutern sind. Zwischenzeitlich existieren Techniken, die das Einbringen von Untersaaten – Raygras, Rotschwingel und andere – ohne erheblichen Mehraufwand und Kosten ermöglichen. Die Untersaaten reduzieren Bodenerosion und Nährstoffabträge. Sie erhöhen die biologische Aktivität der Böden. Wenn schon Energiemais angebaut wird, dann sollten im Rahmen der „Cross Compliance“ Untersaaten verpflichtend vorgeschrieben und gefördert werden. Die Vorteile sind unübersehbar, und der Anbau von Energiemais hätte etwas von seiner Umwelt-Problematik verloren.

Mit Steuermitteln der EU oder einzelner Bundesländer wurden neben privaten seit Ende der 90er weitere Projekte finanziert und durchgeführt. Von der Bundesumweltstiftung wurde das Projekt „Lebensraum Brache“ finanziert und in Hessen und Bayern auf über 5.000 Hektar erprobt. Wildtierfreundlich begrünte Flächenstille-

gungen bieten mit ihrer aufgelockerten Struktur, ihren offenen Flächen, Saadmischungen und schutzbietenden Vegetationsverdichtungen sicheren Lebensraum für viele Arten unserer Feldflur. Sie dienen auch als „Ablenkfütterungen“ dem Verbisschutz im Wald.

Bei den Brachen darf jedoch nicht verkannt werden, dass sie durch unsere zukünftige Energiepolitik in unserem Land zur Mangelware werden, wenn nicht Jäger, Naturschützer aber auch die EG und die Bundesländer, die ja auch den Erfolg ihrer Fauna-Flora-Habitat- (FFH) und Vogelschutz-Richtlinien wollen, für einen konkurrenzfähigen Preis sorgen. Wir müssen uns darauf einstellen, dass die in Zukunft erzielbaren Preise für nachwachsende Rohstoffe auch die Preise für die Kooperationswilligkeit der Landwirte deutlich erhöhen werden. Die Verfügbarkeit großer Flächen wird sinken; kleinere Flächen, deren gezielte Besiedlung mit

Tier- und Pflanzenarten der Landwirtschaft dient, werden deshalb noch effektiver eingesetzt werden müssen.

Auch die EU ist gefordert

Aber wir sollten bei alledem nicht vergessen, dass hier auch die EU gefordert ist. Sie hat ja nicht nur Biosprit-Verordnungen erlassen, sondern auch FFH- und Vogelschutz-Richtlinien. Ihr Sinn ist ja, dass die Landschaften nicht nur der Erzeugung nachwachsender Rohstoffe, sondern auch der Erhaltung unserer regionaltypischen Biodiversität dienen sollen. Kein anderes Gesetz entfaltete bisher so umfassende Wirkungen auf die Reaktivierung eines sich an Arten und Habitaten ausrichtenden Naturschutzes wie die Richtlinie 92/42/EWG. Hauptziel dieser FFH-Richtlinie ist die Förderung und Erhaltung der biologischen Vielfalt „unter Beachtung wirtschaftlicher, sozialer, kultureller und regionaler Anforderungen.“

Auch deshalb ist die Zukunft unserer regionaltypischen Biodiversität weiterhin von einer zweckmäßigen Kooperation zwischen Naturschützern, Jägern und Landwirten abhängig. Für den Kauf von Energiemais fallen derzeit etwa 1.000 bis 1.500 Euro pro Hektar an. Das ist der Preis, den wir für unsere Biotope jährlich zahlen müssten, um mithalten zu können. Die Mittel ließen sich leicht aus dem Kulturlandschaftsprogramm (KULAP) und zweckbezogenen Abgaben aufbringen, die bisher häufig für andere Zwecke eingesetzt wurden. Das sollten wir gemeinsam anstreben aus Verantwortung für die gesamte uns umgebende Natur, für das Leben auf unserem Planeten. Dieser Verantwortung kann nur entsprochen werden durch einen raschen zweckdienlichen Schulterchluss von Grundbesitzern, Bauern, Jägern und Naturschützern. ●

Landtagsantrag zur Förderung ökologisch wertvoller Flächen

Bereits Ende September 2007 haben BJV-Präsident Prof. Jürgen Vocke und seine Landtagskollegen Helmut Brunner und Otto Zeitler folgenden Antrag an die Staatsregierung gestellt: „Die Bayerische Staatsregierung wird aufgefordert, praktizierenden Landwirten verstärkte Anreize für die Schaffung von ökologisch wertvollen Strukturen in intensiv genutzten Agrarräumen zu gewähren. Dadurch soll infolge des forcierten Bioenergiepflanzenanbaus in der Fläche Ausgleich geschaffen und die Biodiversität gefördert werden.“

Der Antrag hat das Plenum passiert und wurde angenommen. Das Bayerische Landwirtschaftsministerium hat bereits reagiert und kündigte an, die KULAP-Fördermittel deutlich aufzustocken.

Was sich für Jäger geändert hat

Der Bundestag hat einige Änderungen des Waffengesetzes beschlossen, die überwiegend am 1. April 2008 in Kraft getreten sind. Der für das Waffenrecht zuständige Sachbearbeiter im Bayerischen Staatsministerium des Innern, Bernd Ranninger, fasst hier die wichtigsten Neuregelungen für Jäger zusammen.

Umgang mit Jagdwaffen durch Jäger (Inhaber gültiger Jagdscheine)

- Ein Jäger darf Jagdwaffen zur befugten Jagdausübung einschließlich des Ein- und Anschießens im Revier, zur Ausbildung von Jagdhunden im Revier, zum Jagdschutz oder zum Forstschutz ohne Erlaubnis führen und mit ihnen schießen. Dies bedeutet, dass zu den vorgenannten Zwecken Inhaber gültiger Jagdscheine die tatsächliche Gewalt über Lang- und Kurzwaffen, die bei der Jagd verwendet werden dürfen, ohne jegliche Einschränkungen ausüben dürfen. Die Waffe kann also geladen und offen mitgeführt werden.
- Im Zusammenhang mit der Jagd und den weiteren genannten Tätigkeiten dürfen die Jagdwaffen, also Lang- und Kurzwaffen nicht schussbereit geführt werden. Dies bedeutet, dass zum Beispiel auf dem Weg zum Revier oder auf dem Rückweg über jagdlich genutzte Lang- und Kurzwaffen die tatsächliche Gewalt mit der Einschränkung „nicht schussbereit“ ausgeübt werden darf. Eine Waffe ist schussbereit, wenn sie geladen ist, das heißt, dass Munition oder Geschosse in der Trommel, im in der Waffe eingefügten Magazin oder im Patronen- oder Geschosslager sind, auch wenn sie nicht gespannt ist. Der Jäger kann also seine Jagdwaffen (Lang- und Kurzwaffen) von zu Hause in das Revier ohne jegliches anderes Behältnis entweder zu Fuß, per Zweirad (Fahrrad, Moped, Motorrad, Motorroller) oder Auto (offen auf der Rückbank, im Kofferraum eines Kombi etc.) auf den zum allgemeinen Gebrauch bestimmten Wegen mitnehmen. Einzige Einschränkung ist, dass die mitgeführten Schusswaffen weder geladen noch unterladen sind. Die Entfernung zum Revier spielt

– rechtlich gesehen – keine besondere Rolle. Bei Kontrollen muss nur glaubhaft gemacht werden können, dass ein klarer Zusammenhang mit der Jagd besteht. Dies ist aus Sicht des Bayerischen Innenministeriums jedenfalls dann der Fall, wenn das Revier ohne größere Unterbrechungen direkt angesteuert wird.

- Ohne klar erkennbaren Zusammenhang mit der Jagd (zum Beispiel Waffentransport zum Schießstand, zum Büchsenmacher oder in die Wohnung einer anderen Person zu Verkaufsverhandlungen etc.) darf auch ein Jäger Schusswaffen nur „nicht schussbereit“ und „nicht zugriffsbereit“ bei sich haben. Eine Waffe ist zugriffsbereit, wenn sie unmittelbar in Anschlag gebracht werden kann; sie ist nicht zugriffsbereit, wenn sie in einem verschlossenen Behältnis mitgeführt wird. Ein Jäger, der Waffentransporte zum Schießstand, zum Büchsenmacher oder in weiteren Fällen des nicht klar erkennbaren Zusammenhanges mit der Jagd durchführt, darf die Waffen auf keinen Fall geladen oder un-

terladen bei sich haben. Die Waffen müssen sich darüber hinaus in einem verschlossenen Behältnis (zum Beispiel Futteral oder Gewehrkoffer mit Schloss oder verschlossener Kofferraum ohne Zugriffsmöglichkeit aus dem Fahrzeugraum) befinden oder es muss auf andere Weise sichergestellt sein, dass die Waffe nicht unmittelbar (mit wenigen Handgriffen) in Anschlag gebracht werden kann.

Umgang mit bestimmten Messern durch Jäger

Ab 1. April 2008 ist es verboten, Hieb- und Stoßwaffen oder Messer mit einhändig feststellbarer Klinge (Einhandmesser) oder feststehende Messer mit einer Klingenlänge von über zwölf Zentimetern zu führen. Dies gilt nicht, sofern ein berechtigtes Interesse vorliegt. Ein berechtigtes Interesse liegt insbesondere vor, wenn das Führen dieser Gegenstände im Zusammenhang mit der Berufsausübung erfolgt oder der Brauchtumpflege, dem Sport oder einem allgemein anerkannten Zweck dient.

Neben den bereits genannten Bei-



Ohne klar erkennbaren Zusammenhang mit der Jagd – zum Beispiel bei der Fahrt zum Schießstand – muss die Waffe in einem verschlossenen Behältnis transportiert werden.



Die Waffe darf weder auf der Fahrt ins Revier noch während des Transports zum Büchsenmacher oder zum Schießstand geladen oder unterladen sein.

spielen für ein berechtigtes Interesse sind nach Auffassung des Bayerischen Innenministeriums zum Beispiel auch die Jagd, die Fischerei, Camping, Grillen und Wald-, Garten- und Feldarbeit den allgemein anerkannten Zwecken zuzurechnen.

Für Jäger bedeutet dies in der Praxis, dass sie Messer der genannten Art (zum Beispiel Jagdnicker oder andere Jagdmesser) im Revier, auf dem Weg zum Revier, auf dem Rückweg vom Revier oder in einem anderen Zusammenhang mit der Jagd ohne weitere Einschränkungen bei sich haben können, da die Jagd als ein allgemein anerkannter Zweck angesehen werden muss.



Jäger dürfen Jagdmesser im Revier oder auf dem Weg dorthin sowie zurück ohne weitere Einschränkungen bei sich haben.

Wenn Hieb- und Stoßwaffen oder Messer mit einhändig feststellbarer Klinge (Einhandmesser) oder feststehende Messer mit einer Klingenslänge über zwölf Zentimetern mitgeführt werden sollen, ohne dass ein jagdlicher Hintergrund besteht, oder die Mitnahme einem anderen allgemein anerkannten Zweck dient, ist für den Transport ein verschlossenes Behältnis (Behältnis mit Schloss, verschlossener Kofferraum oder verschlossenes Handschuhfach) notwendig. Die Gesamtproblematik kann allerdings auch dadurch umgangen werden, wenn nur feststehende Messer mit einer Klingenslänge von unter zwölf Zentimetern mitgeführt werden.

Erwerb und Besitz von Schusswaffen durch Jäger infolge eines Erbfalles

Für erlaubnispflichtige Schusswaffen und erlaubnispflichtige Munition, für die der Jäger als Erwerber infolge eines Erbfalles ein waffenrechtliches Bedürfnis (zum Beispiel für Jagdlangwaffen und bis zu zwei Kurzwaffen) glaubhaft machen kann, gelten nicht die speziellen Erbenregelungen, sondern die allgemein bekannten Bedürfnisregelungen für Inhaber gültiger Jagderlaubnisse.

Sofern Schusswaffen außerhalb dieses allgemeinen Jägerbedürfnisses geerbt werden (zum Beispiel dritte oder weitere Kurzwaffe), können diese auch ohne weitere Einschränkungen durch Jäger, die berechnigte Besitzer einer

erlaubnispflichtigen Schusswaffe sind, behalten werden. Nachdem diese ererbten Waffen ohne Bedürfnisprüfung erworben werden, können diese auch zu Jagdzwecken verwendet werden.

Umgang mit Wechselsystemen durch Jäger

Zwischen 2003 und dem 1. April 2008 waren bestimmte Wechselsysteme (Wechsel- und Austauschläufe gleichen oder geringeren Kalibers einschließlich der gegebenenfalls für diese Läufe erforderlichen auswechselbaren Verschlüsse) im Erwerb und Besitz erlaubnisfrei. Deshalb war es auch nicht zwingend notwendig, dass diese Systeme in die Waffenbesitzkarte des Jägers eingetragen werden mussten.

Ab 1. April 2008 können diese Systeme zwar weiterhin im bisher bekannten Umfang erlaubnisfrei erworben werden; der Besitz ist jedoch – neu – erlaubnispflichtig. Deshalb ist es jetzt zwingend notwendig, dass diese Systeme in die Waffenbesitzkarte des Jägers eingetragen werden. Einsteckläufe oder Einstecksysteme bleiben weiterhin auch für den Besitz erlaubnisfrei; ein Eintrag in die Waffenbesitzkarte des Jägers ist nicht notwendig.

Alle Jäger sind daher verpflichtet, Wechselsysteme, sofern diese noch nicht eingetragen sind, durch die zuständige Waffenbehörde eintragen zu lassen. Der Gesetzgeber gibt hierfür eine Übergangsfrist bis 1. Oktober 2008. Sollten nach diesem Zeitpunkt Wechselsysteme im Besitz von Jägern (oder anderen Waffenbesitzern) gefunden werden, ohne dass diese in der Waffenbesitzkarte eingetragen sind, ist mit strafrechtlichen Folgen zu rechnen, die gegebenenfalls auch die waffen- und jagdrechtliche Zuverlässigkeit in Frage stellen können. ●

TERMIN

Jagdrechtsseminar

27. Juni, 9 Uhr
BJV-Geschäftsstelle
Hohenlindner Str. 12
85622 Feldkirchen

Referenten u.a.: Bernd Ranninger,
Bayerisches Innenministerium,
Dieter Stiefel, Landeskriminalamt,
RAin Barbara Frank

Anmeldung bis 20. Juni an:
Landesjagdschule, Frau Würz,
Fax: 089/990234-35, E-mail:
ljs-sekretariat@jagd-bayern.de

Preußisch Blau für bayerisches Schwarzwild

Noch heute, mehr als 20 Jahre nach dem Reaktorunfall in Tschernobyl, ist das Wildbret vor allem von Schwarzwild in einigen Regionen Bayerns radioaktiv belastet. Der Landesjagdverband Bayern initiierte eine Feldstudie zur Dekontaminierung von Wildsauern, in Zusammenarbeit mit der Firma Degussa/Evoniks Industries und der Tierärztlichen Fakultät der Ludwig-Maximilians-Universität München. Doktorandin Katja Meinel fasst hier die Ergebnisse zusammen.

Auch heute noch ist unser heimisches Wildbret von vor allem Schwarzwild in einigen Regionen mit Cäsium-137 kontaminiert. Betroffen sind vor allem der Bayerische Wald, gefolgt vom Raum München sowie Ost- und Südbayern, und einzelne Regionen Mittel- und Oberfrankens.

Weist das Wildbret eine höhere Cäsiumkontamination als den festgelegten Grenzwert von 600 Becquerel pro Kilogramm Frischmasse auf, darf es laut der Verordnung (EWG) Nr. 737/1990 des Rates vom 22. März 1990 nicht in den Verkehr gebracht werden, sondern muss verworfen werden. Aufgrund ihrer Fressgewohnheiten und ihrer bevorzugten Nahrungskomponenten sind besonders die Schwarzkittel belastet. Als Hauptkontaminationsquellen gelten der stark cäsiumakkumulierende Hirschtrüffel und unterirdische Bodenbestandteile, während oberirdische Fruchtkörper von Pilzen, Gräser und Kräuter einen nur geringen Anteil zur Cäsiumkontamination beim Schwarzwild liefern.

Konzentrationsmaximum in acht bis zwölf Zentimetern Tiefe

Die mit dem „Fallout“ auf die Erdoberfläche gelangten Cäsiumionen wanderten in den ersten Jahren nach dem Unglück aus den oberen organischen Schichten mit der Zeit in immer tiefere Bodenschichten ab, und damit in das Einzugsgebiet des Hirschtrüffelmyzels. Dies ist auch genau die Bodentiefe, aus der Schwarzwild beim Brechen Nahrung und Bodenbestandteile aufnimmt. 2004 konnte im Bayerischen Wald ein Konzentrationsmaximum in einer Tiefe von acht bis zwölf Zentimetern nachgewiesen werden. Bis 2010 wird es auf eine Tiefe von zehn bis 18 Zentimetern absinken. Allerdings wird



Schwarzwild nimmt beim Brechen Nahrung aus Bodenschichten auf, die Einzugsgebiet des stark cäsiumakkumulierenden Hirschtrüffels sind.

die Verteilungskurve weiter abflachen und die Cäsiumionen werden sich noch mehrere Jahre im Äsungsspektrum befinden. Infolgedessen wird das Problem der Cäsiumbelastung beim Schwarzwild noch länger bestehen.

Diese Aussicht und die Suche nach einer möglichen Dekontamination der Sauern waren Anlass für eine Feldstudie, die BJV-Hauptgeschäftsführer Dr. Joachim Reddemann initiierte. Sie wurde in Kooperation mit der Firma Degussa/Evoniks Industries, unter der Leitung von Dr. Thomas Boehland und Dr. med. vet. Nils Krueger, durchgeführt, sowie mit der Tierärztlichen Fakultät der LMU im Rahmen einer Doktorarbeit unter wissenschaftlicher Betreuung von Prof. Dr. Ellen Kienzle. Ein weiterer Partner fand sich im Wildfutterhersteller Fixkraft, der das Kirmaterial lieferte. Der Verein zur Förderung der freilebenden Tierwelt unterstützte das Projekt mit großzügigen finanziellen Mitteln.

In einem Feldversuch wurde das als altes Malerpigment bekannte „Preußisch oder Berliner Blau“ (PB/BB) in

Form von Giesesalz (Ammoniumeisenhexacyanoferrat) einem pelletierten Schwarzwildfutter zugesetzt und an den Kirrungen der Wildschweine statt dem üblichen Kirmais ausgebracht. Giesesalz beziehungsweise PB/BB ist bereits seit der Zeit nach den ersten oberirdischen Kernwaffentests als wirksames Mittel zur Reduzierung der Radiocäsiumbelastung bekannt. Giesesalz (Komplexsalz) wirkt als anorganischer Ionenaustauscher im Magen-Darm-Trakt und hemmt die Absorption der Cäsiumionen.

Giesesalz bindet Cäsiumionen

Normalerweise nimmt das Tier oder der Mensch die Cäsiumionen mit der Nahrung auf. Im Magen-Darm-Trakt werden sie schnell resorbiert und gelangen mit dem Blutstrom ins Gewebe, insbesondere ins Muskelgewebe. Das Komplexsalz jedoch bindet die oral aufgenommenen Cäsiumionen, bevor diese ins Blut gelangen, bindet sie im Austausch gegen das Ammoniumion

fest in seine Gitterstruktur ein und scheidet sie mit dem Kot aus dem Organismus aus. Es wurden in der Vergangenheit bereits zahlreiche Labor- und Feldversuche durchgeführt, um die Wirksamkeit nachzuweisen, jedoch ließ sich keine auf das Schwarzwild in freier Wildbahn übertragen.

Das Giesesalz wurde erfolgreich in Pulverform verabreicht, als Einmischung in Kraftfutter zum Beispiel bei Schweinen (Deutschland), Schafen, Ziegen und Rentieren (Norwegen) sowie bei Milchkühen (Deutschland, Russland), in Salzlecksteinen (zum Beispiel bei Milchkühen) oder in Form von sich langsam auflösenden und das Salz kontinuierlich freigebenden „slow-release-boli“ (nur bei Wiederkäuern einsetzbar).

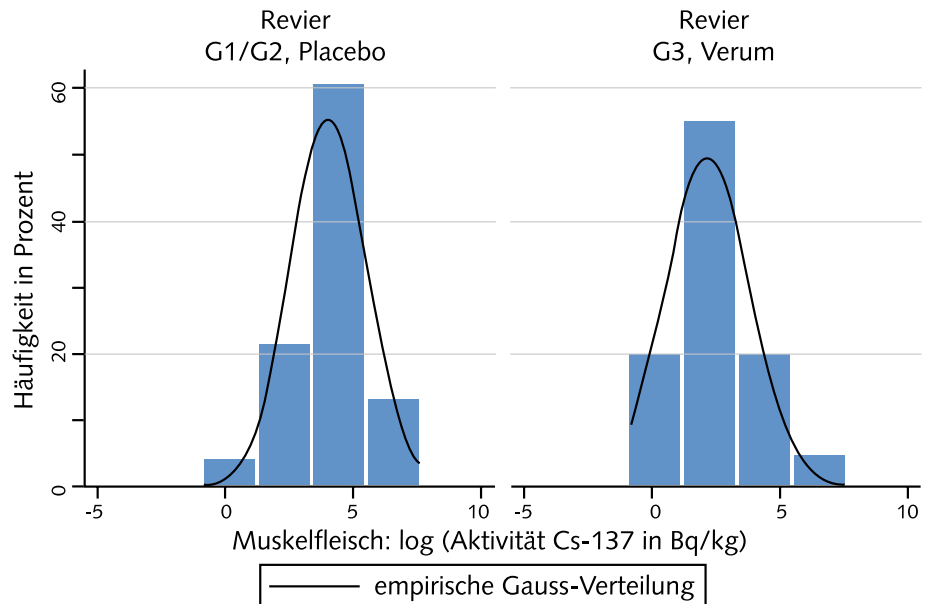
Die zwei wichtigsten Fragen, die sich stellten: Fressen die „Feinschmecker“ Wildschweine das mit Giesesalz versetzte, und damit blau eingefärbte, Futter überhaupt? Und: Wirkt das Giesesalz auch, wenn es abwechselnd, vor oder nach kontaminierter Nahrung aufgenommen wird, aber eben nicht gleichzeitig?

Um die Aufnahme des neuen Kirrmaterials sicherzustellen, wurde zunächst in zwei Revieren ein Akzeptanzversuch mit Placebo – Schwarzwildfutter ohne Giesesalz – und Verum – mit Giesesalz – durchgeführt. Die Futteraufnahme wurde täglich überprüft. Dabei stellte sich heraus, dass weder die farbliche noch die geschmackliche Komponente des Giesesalzes die Aufnahme beeinträchtigte. Allerdings sollte das Futter alleine (ohne ein anderes, wie zum Beispiel Mais) und vor Feuchtigkeit geschützt (abgedeckt) ausgebracht werden.

Ab Januar bis Anfang Mai 2007 erfolgte ein Langzeitfütterungsversuch in wiederum zwei Revieren, die in „Verum-“ und „Placebo-Gebiete“ unterteilt wurden. Das Futter, Verum und Placebo, wurde entweder in Pendelfässern oder in bedeckten Holz- oder



Granuliertes Kirrmaterial mit (links) und ohne Giesesalz (rechts) für den Akzeptanzversuch



G1/G2: exp(MW) = 57.8 Bq/kg, G3: exp(MW) = 9.1 Bq/kg, Reduktion: -84.2% [0.95-Cl: -94.0% -58.4%]

Die Muskelfleischbelastung der Tiere aus den „Verum-Gebieten“ war um 84,2 Prozent geringer als die Kontamination der Stücke aus den „Placebo-Gebieten“.

Betontrögen ausgebracht. Auch hier wurde die Futteraufnahme möglichst täglich kontrolliert und protokolliert. Von den an der Kirrung erlegten Sauen wurde jeweils eine Mageninhaltprobe und eine Muskelfleischprobe entnommen und auf die Konzentration von Giesesalz untersucht.

Trotz der ungünstigen Witterungsverhältnisse und des Mastjahres konnten in einem Langzeitfütterungsversuchsrevier genügend Sauen erlegt werden, um eine ausreichende Probenanzahl zu bekommen. Es zeigte sich, dass die Sauen aus den „Verumgebieten“, in denen Futter mit Giesesalz gefüttert wurde, signifikant höhere Konzentrationen an Giesesalz im Mageninhalt aufwiesen, als die „Placebotiere“. Es konnte also von einer hohen Standorttreue ausgegangen werden.

Die Muskelfleischbelastung der Wildschweine aus den „Verum-Gebieten“ war um 84,2 Prozent geringer als die Kontamination der Stücke aus den „Placebo-Gebieten“.

Damit diese Kirrpraxis in den kontaminierten Regionen zum Erfolg führt, müssen die Wildschweine das Futter möglichst regelmäßig fressen. Das setzt voraus, dass die Tiere gut an die Kirrungen gebunden sind und das Kirrmaterial regelmäßig, ausschließlich, abgedeckt und möglichst flächendeckend, spricht an allen Kirrungen, ausgebracht wird.

Das neue Kirrmittel, das in Futterautomaten oder -kästen, sowie abgedeckten Trögen ausgebracht werden

sollte, bietet eine echte Möglichkeit, in Zukunft weitaus weniger Wildbret verworfen zu müssen.

● Das Kirrmaterial ist erhältlich bei der Firma Fixkraft Wildfutter Deutschland, Thomas Hau, Im Krähenest 6, 63856 Bessenbach, Tel.: 06095/4196, Fax: 06095/4380, E-mail: hau@wildfutter.com, Internet: www.wildfutter.com

**Die Doktorarbeit ist erschienen als:
Schriftenreihe des Landesjagdverbandes,
Band 15: Feldstudie am
Schwarzwild zur Reduzierung der
Radiocäsiumbelastung**



Schriftlich zu bestellen bei:
BJV-Geschäftsstelle, Frau Stolle,
Hohenlindner Str. 12,
85622 Feldkirchen
Fax: 089/990234-37
E-mail: info@jagd-bayern.de
Kostenlos, bis fünf Stück portofrei



Naturschutzjahresaktion: Saumbiotope

Kleine Welt in langen Streifen

Saumbiotope gewinnen innerhalb der Agrarlebensräume zunehmend an Bedeutung. Oft sind sie die letzten Rückzugsräume für unser Wild und für unzählige Insekten, Reptilien oder Pflanzenarten. Im Jahr der Biodiversität wird viel über den Erhalt unserer Artenvielfalt gesprochen. Der Landesjagdverband Bayern und die Wildland-Stiftung Bayern handeln.

Seit vergangenem Herbst ist ein massiver Verlust von agrarökologischen Flächen zu beobachten (siehe hierzu S. 1 bis 3 dieser Ausgabe).

Staatliche Förderprogramme wie KULAP oder Landschaftspflegeprogramm können auf die veränderte Agrarsituation erst verspätet reagieren. Das Bayerische Staatsministerium für Landwirtschaft und Forsten beabsichtigt eine Aufwertung der genannten Programme um mehr als 100 Prozent bei einzelnen Förderpunkten. Wann die Vorlage durch die Europäische Union geprüft sein wird, ist jedoch nicht absehbar. So wird die Anlage von Blühflächen voraussichtlich auf den Standorten finanziell attraktiv. Jäger sollten ihre Jagdgenossen informieren!

Die Jäger sind es, die die Auswirkungen auf unser Niederwild und die gesamte Tierwelt in den intensivierten Anbaugebieten als erstes beobachten. Umso wichtiger wird ihr Einsatz, wieder arten- und deckungsreiche Rückzugsräume zu schaffen: Saumbiotope entlang von Äckern und Wiesen, Ranken und Raine, Hecken, Waldrandsäume, gewässerbegleitende Ufersäume oder Hohlwege bilden in der intensiv genutzten Agrarlandschaft wichtige Überlebensinseln. Die Neuanlage von artenreichen Feld- und Wiesenrändern ist dabei ebenso wichtig wie eine sinnvolle Pflege, die entsprechend des Standortes unterschiedliche Maßnahmen erfordert. Bei südexponierten Saumbiotopen können sich durch regelmäßige Mahd blüten- und damit



Saumbiotope sind vielerorts die letzten Rückzugsräume für Wildtiere in der Feldflur.

auch insektenreiche Biotope entwickeln, und aufkommende Gehölze zurück gedrängt werden. Wird beim Mahdzeitpunkt darauf geachtet, dass sich im Herbst noch ein Altgrasstreifen bilden kann, der über das Winterhalbjahr Deckung liefert, kann unser Niederwild ganzjährig davon profitieren.

Nach Norden exponierte Ranken oder Böschungen können sich durch Bepflanzung oder natürliche Sukzes-

sion zu Hecken entwickeln. Bei der Pflege von Gehölzstrukturen empfiehlt sich, mit der Unteren Naturschutzbehörde am Landratsamt Kontakt aufzunehmen und das Einverständnis des Grundstückseigentümers einzuholen.

● *Flyer und Poster zum Naturschutzjahressthema „Saumbiotope“ sind gegen Portogebühr erhältlich bei der Wildland-Stiftung Bayern, Frau Rosa, Tel.: 089/99023418*

*Der BJV fördert die Anlage und Pflege von Saumbiotopen: Pflegemaßnahmen mit 1 Euro pro laufendem Meter, die zusätzliche Abfuhr des Mähguts wird zusätzlich mit 50 Cent pro Laufmeter gefördert.
Ansprechpartner für Biotopanträge im BJV: Peter Schungel,
Tel.: 089/990234-16, E-mail: peter.schungel@jagd-bayern.de*

Impressum:

Herausgeber: Landesjagdverband Bayern e.V. · Hohenlindner Straße 12 · 85622 Feldkirchen · Telefon 089 / 99 02 34 0 · Fax 089 / 99 02 34 37, Internet: www.jagd-bayern.de, E-mail: dr.reddemann@jagd-bayern.de

Präsident des Landesjagdverbandes Bayern: Prof. Dr. Jürgen Vocke, MdL

Verantwortlich für den Inhalt: Dr. Joachim Reddemann, BJV-Hauptgeschäftsführer • **Redaktion:** Stephanie Geißendörfer, Günter Heinz Mahr (Leitung)

Layout: Doris Dröge • **Bezugspreis im Mitgliedsbeitrag enthalten** (für Kreisgruppenvorsitzende und Hegegemeinschaftsleiter)